Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pruchten über die öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses für das Umlegungsverfahren U 1 „Feriendorf Claus Störtebeker“ nach § 53 BauGB

1. Die Grundstücke des Umlegungsgebietes sind in einer Bestandskarte nach ihrer bisherigen Lage und Form mit den auf ihnen befindlichen Gebäuden sowie einer Bezeichnung der Eigentümer ausgewiesen. Das dazugehörige Bestandsverzeichnis führt für jedes Flurstück auf:

   a) die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer,

   b) die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung, die Größe und die im Liegenschaftskataster angegebene Nutzungsart der Grundstücke unter Angabe von Straße und Hausnummer,

   c) die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

2. Die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis für die unter Ziffer 1 genannten Teile a) und b) liegen in der Zeit vom 18. November 2026 bis 18. Dezember 2026 während der Dienststunden bei der Stadt Barth, Teergang 2, 18356 Barth öffentlich aus. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, die tatsächlichen Angaben zu überprüfen und erforderlichenfalls Berichtigungen zu beantragen.

In den in der Ziffer 1 genannten Teil c) des Bestandsverzeichnisses ist die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Pruchten, den 26. OKT. 2026

Dagmar Philipp
Die Umlegungsausschussvorsitzende

GEMEINDE PRUCHTEN
(Siegel)
UMLEGUNGSAUSSCHUSS